

Information

Handdesinfektionsmittel: Kennzeichnen, lagern, umfüllen

Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise erhalten die kommunalen Aufgabenträger derzeit größere Mengen an Handdesinfektionsmittel zur Verteilung an Schulen und Kindergärten, etc.

Handdesinfektionsmittel bestehen in der Regel aus Ethanol oder Propanol und sind als leicht entzündbare Flüssigkeit eingestuft. Vor dem Einsatz von Handdesinfektionsmitteln sollten Sie grundsätzlich überlegen, ob der Einsatz sinnvoll und notwendig ist. Normalerweise ist gründliches Händewaschen mit Seife vollkommen ausreichend. Verwenden Sie Desinfektionsmittel niemals in Sprühflaschen bzw. als Sprühdeseinfektion. Die Aerosolbildung führt zu einer Reizung der Atemwege.

Nachfolgend finden Sie einige Tipps zum Lagern, Umfüllen und Kennzeichnen von Handdesinfektionsmitteln:

Kennzeichnung:

Wenn Handdesinfektionsmittel aus großen Gebinden in kleinere umgefüllt werden, sind die kleineren Gebinde zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung sollte den Handelsnamen, das Gefahrenpiktogramm, das Signalwort sowie die H- und P-Sätze beinhalten. Diese Informationen sind auf dem Originalgebinde und im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat für die vom Land besorgten Mittel Etiketten vorbereitet. Die angehängte pdf-Datei muss nur noch auf einem Farblaserdrucker ausgedruckt werden. Wer auf selbstklebendes Etikettenpapier ausdruckt, kann das Etikett direkt auf dem kleineren Gebinde anbringen.



Sollten Sie für andere Desinfektionsmittel ebenfalls Etiketten benötigen, melden Sie sich bitte per E-Mail an r.radtke@ukrlp.de. Fügen Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt bei. Sie erhalten im Gegenzug eine pdf-Datei mit den benötigten Etiketten.

Gefährdungsbeurteilung:

Grundsätzlich ist vor dem Lagern und dem Umgang mit Gefahrstoffen eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist es, erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit festzulegen. Dabei sind alle Gefahren durch den Umgang und das Lagern zu berücksichtigen und Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Gefährdungsbeurteilung ist fachkundig zu erstellen. Daher sollten Sie sich durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ihren Betriebsarzt bzw. Betriebsärztin oder sonstige fachkundige Personen beraten lassen. **Dies gilt im Besonderen für Maßnahmen des Brand- und Explosionsschutzes.**

Information

Die Informationen zur Einstufung und zum Umgang mit Handdesinfektionsmitteln finden Sie im Sicherheitsdatenblatt. Der Händler ist verpflichtet, Ihnen dieses auszuhändigen.

Denken Sie daran, den Beschäftigten bei Umfüllarbeiten geeignete persönliche Schutzausrüstung, Schutzhandschuhe und Brille, zur Verfügung zu stellen.

Betriebsanweisung und Unterweisung:

Für das Lagern und die damit verbundenen Tätigkeiten – zum Beispiel Ein- und Auslagern, Ab- und Umfüllen – müssen entsprechende Betriebsanweisungen erarbeitet werden. Diese müssen für die Beschäftigten sichtbar aushängen. Die Beschäftigten müssen zudem mündlich unterwiesen werden.

Lagerung:

- Grundsätzlich darf eine Lagerung nicht in Verkehrswegen, in Pausen-, Bereitschafts- und Sanitärräumen erfolgen. Es dürfen sich auch keine Zündquellen in der Nähe befinden. Es muss sich um geeignete Behälter handeln. Diese sind in Auffangwannen zu stellen. Bis zu einer Lagermenge von 20 Kilogramm sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- **Ein geeigneter Ort kann z. B. eine Garage oder der Schrank für entzündbare Stoffe in der Chemievorbereitung sein.**
- Lagermengen über 20 Kilogramm sind in Lagerräumen zu lagern. Diese müssen zur Vermeidung der Ansammlung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre ausreichend belüftet sein.
- Wird im Lager auch ab- und umgefüllt, so ist mindestens ein 5-facher Luftwechsel erforderlich.

- Bei einer Lagermenge von 200 Kilogramm bis 1.000 Kilogramm müssen Lagerräume von angrenzenden Räumen feuerhemmend (Feuerwiderstandsdauer mindestens 30 Minuten) abgetrennt sein, darüber hinaus feuerbeständig (Feuerwiderstandsdauer mindestens 90 Minuten).

Steht Ihnen kein geeigneter Lagerraum zur Verfügung, können brennbare Flüssigkeiten auch im Freien gelagert werden. Behälter sind dabei vor übermäßiger Erwärmung (z. B. durch Sonneneinwirkung) geschützt zu lagern. Zu benachbarten Anlagen und Gebäuden sollte ein Schutzabstand von 10 Metern eingehalten werden.

Umfüllen:

- Das Umfüllen in Fluren, Durchgängen, Treppenträumen und Dachräumen ist verboten.
- Zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung muss beim Umfüllen auf ausreichende Erdung geachtet werden (z. B. geerdete Pumpen und Trichter, leitfähiges Behältermaterial, ableitfähige Auffangwanne, ableitfähiges Schuhwerk).
- Empfehlung: Explosionsgeschützte Pumpe, am besten mit einstellbarer Dosiermenge (z. B. 500 Milliliter), verwenden.
- Kunststoffbehälter mit einem Volumen von mehr als 5 Litern müssen zur Vermeidung von elektrostatischen Entladungen ausreichend leitfähig sein (Prüfzeichen, z. B. „ExELStat“); diese Anforderung muss der Zulieferer/Spender erfüllen.
- Ausreichend Abstand zu wirksamen Zündquellen (z. B. heiße Oberflächen, Elektroinstallation, Kühlschrank, Computer oder mechanisch erzeugte Funken) sicherstellen.
- Während der Abfüllvorgänge sind offene Flammen grundsätzlich zu vermeiden.

Information

- Feuerlöscheinrichtung (z. B. Feuerlöscher) bereithalten und auf gute Zugänglichkeit achten.
- Das Umfüllen muss in einem Raum mit mindestens 5-fachem Luftwechsel oder im Abzug unter einer Objektabsaugung erfolgen. Ist dies nicht möglich, so ist das Umfüllen behelfsweise im Freien durchzuführen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Qualität des Händedesinfektionsmittels sichergestellt bleibt. Es darf nicht zu Verunreinigungen des Produkts kommen.
- Auffangwannen nutzen, um unbeabsichtigte Verschüttungen aufzufangen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (z. B. Schutzbrille, Handschuhe).
- Befüllte Behältnisse nach dem Abfüllen und bis zur Auslieferung in einer Auffangwanne und geschützt vor übermäßiger Erwärmung (z. B. durch Sonneneinwirkung) stellen.

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Prävention der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 02632 960-1650

E-Mail: praevention@ukrlp.de